



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Juli 2012 (03.09)
(OR. en)**

13014/12

**FIN 595
PE-L 55**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11676/12 FIN 462 – COM (2012) 340 final
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2012 – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat am 20. Juni 2012 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4/2012 vorgelegt, der Folgendes beinhaltet:

- eine Überarbeitung der Vorausschätzungen der Eigenmittel;
- die Schaffung von Haushaltslinien mit einem p.m.-Vermerk zur Einführung von Risikoteilungsinstrumenten;
- die Einfügung eines p.m.-Vermerks in Haushaltslinie 16 03 05 01.

1. Überarbeitung der Vorausschätzungen der Eigenmittel

Aufgrund neuerer Wirtschaftsprognosen ist der Beratende Ausschuss für Eigenmittel in seiner Sitzung vom 21. Mai 2012 übereingekommen, die Vorausschätzungen der traditionellen Eigenmittel sowie der MwSt-Bemessungsgrundlage und der BNE-Bemessungsgrundlage für 2012 zu überarbeiten. Als Folge dieser aktualisierten Vorausschätzungen wurde beschlossen, die Finanzierung aus dem Netto-Zollaufkommen um 7,9 % zu kürzen, die Vorausschätzung für die nicht begrenzte MwSt-Bemessungsgrundlage der EU um 0,4 % zu erhöhen und die Vorausschätzung für die BNE-Bemessungsgrundlage um 1,9 % zu senken.

Mit dem vorliegenden EBH werden auch die Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs für die Jahre 2008, 2010 und 2011 sowie die Brutto-Kürzung der BNE-Beiträge zugunsten Schwedens und der Niederlande revidiert.

Die obengenannten Kürzungen werden wie im EBH Nr. 4/2012 ausgewiesen von allen Mitgliedstaaten finanziert.

2. Risikoteilungsinstrumente

Um bestimmte Liquiditätsprobleme bei der Finanzierung der kohäsionspolitischen Projekte anzugehen, ist die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates geändert worden. Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind, haben somit die Möglichkeit, Risikoteilungsinstrumente oder ähnliche Einrichtungen zu schaffen, um Privatinvestitionen zu erleichtern. Zur Umsetzung dieser neuen Bestimmungen wird vorgeschlagen, unter Kapitel 13 (Regionalpolitik) die folgenden drei neuen Artikel einzusetzen und mit einem p.m.-Vermerk zu versehen:

- 13 03 40 (aus EFRE-Mitteln für das Ziel "Konvergenz" finanzierte Risikoteilungsinstrumente);
- 13 03 41 (aus EFRE-Mitteln für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" finanzierte Risikoteilungsinstrumente);
- 13 04 03 (aus dem Kohäsionsfonds finanzierte Risikoteilungsinstrumente).

Ferner würden in einem neuen Einnahmeposten 6 1 4 4 (Rückzahlung der finanziellen Unterstützung der Union bei Vorhaben und Maßnahmen, deren Ergebnisse kommerziell genutzt werden konnten, und zu den aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds finanzierten Risikoteilungsinstrumenten – Zweckgebundene Einnahmen) potentielle Mittelrückflüsse und Restbeträge aus der EU-Unterstützung zu den Risikoteilungsinstrumenten erfasst.

3. Schaffung eines p.m.-Vermerks

In den Haushaltsplan 2012 wurde der Posten 16 03 05 01 (Vorbereitende Maßnahme – EuroGlobe) mit einem Gedankenstrich bei den Zahlungsermächtigungen eingesetzt. Für diese Haushaltslinie ist jedoch eine interne Übertragung erforderlich, um dem Antrag auf Auszahlung nachkommen zu können. Um diese Übertragung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinie zu ändern und den Gedankenstrich durch einen p.m.-Vermerk zu ersetzen.

II. ERGEBNIS DER BERATUNGEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

Der Haushaltsausschuss hat den EHB Nr. 4/2012 in seiner Sitzung vom 25. Juni 2012 geprüft und einstimmig gebilligt.

III. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- den in Abschnitt II dargelegten Standpunkt des Rates zum EHB Nr. 4/2012 annehmen;
- den Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2012 in der Fassung der Anlage 1 billigen und ihn dem Europäischen Parlament zuleiten;
- den Vorsitz beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 3 enthaltenen Entwurf eines Schreibens zu billigen;
- den in Anlage 2 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lassen.

ENTWURF

BESCHLUSS

des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des RATES
zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2012

Das EUROPÄISCHE PARLAMENT und der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften¹,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften²,

¹ ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

² ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 1. Dezember 2011 endgültig festgestellt¹.
- Die Kommission hat am 20. Juni 2012 gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.
- Der Rat hat seinen Standpunkt zu diesem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans am 19. September 2012 festgelegt.
- Das Europäische Parlament hat den Standpunkt des Rates auf seiner Plenartagung vom [...] 2012 gebilligt –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wird in der im Anhang enthaltenen Fassung aufgestellt.

Geschehen zu [...] am [...] 2012

*Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident*

*Im Namen des Rates der EU
Der Präsident*

¹ ABl. L 56 vom 29.2.2012 mit Berichtigungen in ABl. L 79 vom 19.3.2012, S. 1, und in ABl. L 184 vom 13.7.2012, S. 19.

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften¹, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010², insbesondere auf Artikel 37,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 1. Dezember 2011 endgültig festgestellt³.
- Die Kommission hat am 20. Juni 2012 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt –

¹ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1, mit Berichtigungen in ABl. L 25 vom 30.1.2003, S. 43, und in ABl. L 99 vom 14.4.2007, S. 18.

² ABl. L 311 vom 26.11.2010, S. 9.

³ ABl. L 56 vom 29.2.2012 mit Berichtigungen in ABl. L 79 vom 19.3.2012, S. 1, und in ABl. L 184 vom 13.7.2012, S. 19.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 19. September 2012 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>.

Geschehen zu Brüssel am 19. September 2012

Im Namen des Rates
Der Präsident

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2012 zuleiten, der am 19. September 2012 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)
